

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Mai 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

im Einklang mit den bundesweiten Lockerungen kehrt auch der Deutsche Bundestag schrittweise zur Normalität zurück. Bewährte Abstands- und Hygieneregeln genießen nach wie vor oberste Priorität. Wo es räumlich und organisatorisch möglich ist, findet die fraktionsinterne Abstimmung wieder in Präsenzveranstaltungen statt. Nach einigen Wochen sehr starker Fokussierung auf die akute Krisenbewältigung kommen nun auch wieder andere politische Themen in den Blick. So wurden neben einigen „Corona-Gesetzen“ ebenso Änderungen am EEG, des Bundesfernstraßengesetzes und im Strafrecht beschlossen.

Trotz des allmählichen Einsetzens einer neuen Normalität werden uns die Folgewirkungen von Corona noch lang beschäftigen. Dabei ist für uns klar, dass nach der Pandemie andere politische Antworten gefordert sind als vor der Pandemie. Der sich abzeichnende Einbruch bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen ist struktureller Natur. „Business as usual“ mit den immer gleichen Forderungen nach konjunkturpolitischen Strohfeuer wird den Ansprüchen Deutschlands als führende Technologie- und Industrienation im 21. Jahrhundert aber nicht mehr gerecht. Was hindert deutsche Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei Digitalisierung, Mobilität und nachhaltigem Wachstum weltweit führend zu sein? Darauf müssen wir eine politische Antwort finden: Als CDU/CSU-Fraktion wollen wir das volle Zukunftspotenzial unserer Gesellschaft heben – für das Wohlstandsversprechen 2.0.

Auch die internationale Politik bleibt von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Fehlender Gesundheitsschutz, harte wirtschaftliche und soziale Einschnitte und ein sinkender Ölpreis erschweren die Kooperation auf globaler Ebene. Angesichts wachsender Systemkonkurrenz und politischer Spannungen unter anderem zwischen den USA und der Volksrepublik



China sind Deutschland und Europa mehr und mehr auf sich alleine gestellt. Wir stehen gemeinsam vor der historischen Herausforderung, jetzt die Weichen für ein stärker eigenverantwortliches und souveränes Europa zu stellen – das bedeutet nicht zwangsläufig mehr Europa, sondern vor allem ein effizienteres Europa. Deutschland steht als Impulsgeber bereit.

Zum eigenverantwortlichen Europa gehört die eigene Verteidigungsfähigkeit Europas. Als bevölkerungsreichstes Land der EU hat Deutschland die Pflicht, angemessen zu dieser Verteidigung beizutragen. Aus diesem Grund halte ich die Ausschreibung der Tornado-Nachfolge und auch die Debatte über bewaffnete Drohnen zur Verteidigung für zwingend erforderlich und zur Wahrung des Friedens angemessen. Die Bundeswehr benötigt für ihre Aufgaben zur Verteidigung der EU eine angemessene moderne Ausstattung.

Es gab diese Woche noch so viel mehr Themen, die es zu besprechen gäbe. Eine kleine Auswahl findet sich im weiteren Verlauf dieses Newsletters.

Viel Vergnügen!

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Einsätze in Mali • Sozialschutz-Paket II • Schutz der Bevölkerung bei Epidemien • Änderung SGB IV • ESM • EEG • Bundesfernstraßengesetz • Strafrecht • Maklerkosten • Planungssicherstellung • Grüner Wasserstoff • Daten & Fakten

2./3. Beratung:

Sozialschutz-Paket II

Wir haben in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen beschlossen, um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70 bzw. 77 Prozent und ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde. Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Nicht zuletzt wird die Möglichkeit der Versorgung von Schülern und Kindern in Tageseinrichtungen mit Mittagessen auch während der pandemiebedingten Schließung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen. ■

EUTM Mali & MINUSMA:

Verlängerung und Ausweitung

In dieser Woche haben wir über die Verlängerung der Bundeswehr-Mandate für den Ausbildungseinsatz in Mali (EUTM Mali) und die Stabilisierung Malis (MINUSMA) beraten. Das EUTM-Mali-Mandat sieht entscheidende Veränderungen vor. Das betrifft etwa das Einsatzgebiet, welches über das Staatsgebiet Malis hinaus auch auf die übrigen vier Staaten der G5-Sahelzone (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad) erweitert wird.

Deutschland wird mit diesem Mandat sein Engagement weiter nach Zentralmali ausdehnen und die Ausbildung im Niger intensivieren. Im Zuge dieser Erweiterung wird die personelle Obergrenze von bisher 350 auf 450 Soldaten erhöht.

Die Stabilisierung Malis durch das MINUSMA-Mandat ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel unserer Afrikapolitik. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA aktuell insbesondere durch die Bereitstellung eines Aufklärungsverbandes mit Objekt- und Aufklärungskräften sowie erforderlichen Einsatzunterstützungs- und IT-Kräften. Die Mandatsobergrenze soll weiterhin bei 1.100 Soldaten liegen. ■

2./3. Beratung:

„Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“

Wie bereits im letzten Brief aus Berlin angekündigt, wurden aus Anlass der Pandemie nun in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes beschlossen. Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt; auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert. **Anders als oftmals befürchtet, wird es mit diesem Gesetz weder einen Immunitätsnachweis noch eine Impfpflicht geben.** Weiterhin wird der öffentliche Gesundheitsdienst und damit v.a.

die rund 375 Gesundheitsämter in ganz Deutschland durch den Bund finanziell unterstützt. Zudem wird die Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt. Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zudem umfasst das Gesetz eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, ihren Beschäftigten gestaffelte Sonderleistungen (Pflegebonus) zu zahlen. ■

Beratung:

Grundsatzbeschluss für die Kreditlinie ECCL des ESM

In dieser Woche haben wir in einem ersten Schritt über einen der drei Teile des 540-Milliarden-Pakets für Finanzhilfen zur Stabilisierung der Eurozone aus ESM, EIB und SURE beraten. Beim ESM geht es zunächst um die grundsätzliche Ermöglichung der vorsorglichen Kreditlinie ECCL (Enhanced Conditions Credit Line), die Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können, um einen günstigeren Zinssatz als bei nationaler Kreditaufnahme zu erzielen. Das Volumen der ECCL soll 2 Prozent des BIP des Jahres 2019 des antragstellenden Mitgliedstaates betragen (für Italien etwa 39 Mrd. Euro.). In einem ersten Schritt geht es darum, dem deutschen Vertreter im ESM-Gouverneursrat das Mandat zu erteilen, dem ECCL-Grundsatzbeschluss zuzustimmen. Damit ist noch keine konkrete Kreditlinie für einen bestimmten Mitgliedstaat verbunden. Diese muss nach Antragstellung ebenfalls vom Plenum des Deutschen Bundestages bestätigt werden. ■

2./3. Beratung:

Änderung des Bundesfernstraßengesetzes

Mit dem in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Gesetz schaffen wir die gesetzliche Grundlage für den Bau von Radwegen auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und als Kraftfahrstraßen ausgewiesenen Bundesstraßen. Zukünftig sollen etwa Betriebswege auf Brücken bedarfsabhängig so gebaut und unterhalten werden, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr stattfinden kann. Ebenfalls vorgesehen ist die Verlängerung der Mautbefreiung für Erdgas-Fahrzeuge bis zum 31. Dezember 2023. Schließlich regeln wir die Möglichkeit für Mobilfunknetzbetreiber, künftig ihre Mobilfunkmasten direkt neben Bundesfernstraßen, d.h. auf bundeseigenen Fläche, errichten zu können. ■

2./3. Beratung:

Änderung des EEG

In zweiter und dritter Lesung haben wir kurzfristige Änderungen im Energierecht verabschiedet, etwa betreffend Schwierigkeiten bei der Einhaltung bestimmter energierechtlicher Fristen und Nachweise im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie. Zudem wird ein Privileg für Bürgerenergiegesellschaften dauerhaft gestrichen. Künftig können alle Bieter bei den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land nur noch für bereits genehmigte Projekte ein Gebot abgeben. ■

2./3. Beratung:

Verunglimpfung der EU und ihrer Symbole strafbar

Wir haben in zweiter und dritter Lesung beschlossen, dass die Verunglimpfung der Flagge und Hymne der Europäischen Union zukünftig strafbar ist. Dabei wird auch der Versuch zur Verunglimpfung unter Strafe stehen. Der Strafrahmen der neuen Vorschrift orientiert sich an den Regelungen zur Verunglimpfung der deutschen Flagge und sieht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor. ■

2./3. Beratung:

Planungssicherstellungsgesetz

Das in zweiter und dritter Lesung zur Beschlussfassung vorgelegte Gesetz dient dazu, in Zeiten der Corona-Krise wichtige Planungsvorhaben nicht zu gefährden. Zukünftig soll zum Beispiel die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung neben der traditionellen analogen Veröffentlichung auch im Internet erscheinen. Außerdem ermöglichen wir, dass mündliche Verhandlungen, Erörterungstermine und Antragskonferenzen im Rahmen von Online-Konsultationen abgehalten werden können. ■

2./3. Beratung:

Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen

In dieser Woche beschlossen wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen bei der Verteilung der Maklerkosten, die nunmehr im Grundsatz zu einer Teilung der Maklercourtage zwischen Verkäufer und Käufer führen werden. Damit wird der

Tatsache Rechnung getragen, dass Kaufinteressenten in einigen Regionen häufig die volle Provision alleine zu tragen haben, ohne dass sie darauf Einfluss haben. Die Möglichkeit, Kosten an die andere Partei weiterzureichen, ist zukünftig nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen. Darüber hinaus wird das Maklerrecht in Details modernisiert. ■

Projektgruppe Afrika-Partnerschaften:

Stärkung grünen Wasserstoffs

Als Projektgruppe Afrika-Partnerschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir uns in der vergangenen Woche dem grünen Wasserstoff als Zukunftsthema angenommen. Unser Ziel ist es, mithilfe neuer Technologien und einer veränderten Entwicklungszusammenarbeit, auf eine klimaneutrale Volkswirtschaft hinzuwirken. Grüner Wasserstoff wird uns dabei überaus behilflich sein können.

Die Produktion grünen Wasserstoffs sieht in der Idealvorstellung so aus, dass sonnen- und windreiche Staaten Afrikas Strom aus erneuerbaren Energien produzieren. Mit diesem grünen Strom könnte die energieintensive Produktion von Wasserstoff aus der Elektrolyse von Wasser CO₂-neutral betrieben werden.

Experten gehen von einer Verdopplung des industriellen Wasserstoffbedarfs bis 2030 aus. Er hat das Potential zum Öl des 21. Jahrhunderts zu werden, nicht nur als Antriebsersatz für Öl. Deutschland kann das wissenschaftliche und wirtschaftliche Know-How liefern und den grünen Wasserstoff abnehmen. Afrika die Energie und den Wasserstoff produzieren und damit den eigenen Bevölkerungen wirtschaftliche Perspektiven eröffnen. Es wäre eine Win-Win-Situation für Europa und Afrika.

In unserem Papier „Grüner Wasserstoff als Chance für eine Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Europa und Afrika“ haben wir genauen Vorstellungen zur Stärkung der Wasserstoffwirtschaft formuliert:

- Vorlage der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung
- Benennung eines Wasserstoffbeauftragten der Bundesregierung zur Koordinierung und Bündelung des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft
- Aufnahme eines Dialogs auf Augenhöhe mit afrikanischen Staaten
- Anpassung des regulatorischen Rahmens auf europäischer Ebene
- EEG-Umlagen-Befreiung der grünen Wasserstoffproduktion

Gern können Sie sich auf der Internetseite der Projektgruppe Afrika-Partnerschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter www.halloafrika.de weitergehend informieren. ■

Daten & Fakten:

Geberkonferenz der EU zur Bekämpfung von Corona

Regierungen von mehr als 40 Ländern haben auf der Konferenz am 4. Mai ihren finanziellen Beitrag zur Unterstützung im Kampf gegen das Coronavirus verkündet. Am Ende kamen 7,4 Milliarden Euro für die "Global Response"-Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiterer Partner zusammen. Die Initiative will alle internationalen Bemühungen bündeln um Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gegen Covid-19 zu erforschen, zu produzieren und anschließend gerecht zu verteilen. Deutschland beteiligt sich mit 525 Millionen Euro. *(Quelle: bundesregierung.de)* ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de